RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Lothar Rommelfanger, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5199
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

25. Januar 2024

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 11.01.2024
TOP 5 „Überschuldungsprävention durch gezielte Verbraucherberatung für junge Erwachsene“, Antrag der FDP-Fraktion,
Vorlage 18/5036

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 5 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.
Ich berichte daher wie folgt:

Überschuldung ist ein konkretes Risiko für breite Bevölkerungsschichten. Die Zuständigkeiten in diesem Zusammenhang teilen sich dabei das Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung und mein Haus. Die Gesamtüberschuldungsquote in Rheinland-Pfalz lag mit 8,36 Prozent im Jahr 2023 leicht über dem Bundesdurchschnitt von 8,15 Prozent und hat gegenüber dem Jahr 2022 (8,69 Prozent in 2022 in Rheinland-Pfalz) abgenommen.

Für junge Erwachsene bieten die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen ein Hilfeangebot an. Junge Erwachsene haben hinsichtlich der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben mit Themen zu tun, die langfristige Konsequenzen haben und häufig untrennbar mit den finanziellen Problemen zusammenhängen und einer entsprechenden pädagogischen Fachkompetenz bedürfen.

Der Anteil der Ratsuchenden in den Schuldnerberatungsstellen im Alter von 20 bis 25 Jahren ist in Rheinland-Pfalz mit 4 Prozent geringer als in Deutschland insgesamt (5,3 Prozent). Auch sind Ratsuchende in diesem Alter, verglichen mit der Gesamtbevölkerung, in den Beratungsstellen unterrepräsentiert. Betrachtet man die Überschuldung in dieser Altersgruppe, wird deutlich, dass junge Erwachsene im Alter von 20 bis 25 Jahren mit einer durchschnittlich geringen Schuldenhöhe (11.800 Euro) eine Beratungsstelle aufsuchen und schon eine geringe Überschuldungsintensität mit Forderungen des 13-fachen der monatlichen Einkünfte ein Anlass ist, eine Schuldnerberatungsstelle aufzusuchen. In Rheinland-Pfalz sind 63 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (ohne für die Glücksspielsucht zuständige Stellen) als geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren anerkannt. Hiervon werden 53 Beratungsstellen aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung gefördert. Das Land Rheinland-Pfalz fördert mit dem Schuldnerfachberatungszentrum eine Forschungs- und Dokumentationsstelle für Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung an der Universität Mainz. Das vorrangige Ziel ist die Unterstützung der örtlichen Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz. Zu den Aufgaben gehört unter anderem die inhaltliche Unterstützung der Beratungsstellen mit einem breiten Informations- und Beratungsangebot, die Weiterentwicklung der Beratungsmethoden, die Öffentlichkeitsarbeit und die Begleitforschung. Das Zentrum hat in der Vergangenheit Präventionskonzepte erarbeitet (zum Beispiel „Ohne Geld geht gar nix…Jugendliche in der Konsumgesellschaft“).

Das bewährte Expert:innentelefon zum Verbraucherinsolvenzverfahren bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz wird ebenfalls durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung unterstützt. Die Aufgaben sind vor allem Unterstützung bei Problemen mit Bankinstituten wegen des Pfändungsschutzkontos, Beratung bei unseriösen Kreditvermittlern oder einen gewerblichen Schuldenregulierer. Bei großen finanziellen Schwierigkeiten wird auch über das Verbraucherinsolvenzverfahren informiert.

Der Schuldneratlas 2023 weist für Deutschland insgesamt darauf hin, dass digitale Angebote Überschuldungsrisiken für Personen von 18- 30 Jahren darstellen. Auch die Auswirkungen der „Buy now, pay later“ Angebote durch Zahlungsdienstleister im Online-Handel sind sichtbar.

Hier hält die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. auf ihrer Homepage ein umfangreiches Informationsangebot zum Thema Überschuldungsprävention bereit:
Erklärt wird u.a. der Unterschied zwischen Rechnungskauf, Nullprozentfinanzierung und „Buy now, pay later“ und die damit verbundenen Risiken. Zudem zeigt eine Checkliste, was vor dem Kauf zu beachten ist. Ebenso wird – auch mit einem Podcast - darüber informiert, wie unseriöse Kredite zu erkennen sind.

Je früher sich junge Menschen mit dem Thema Finanzen und Überschuldungsprävention befassen, desto leichter fällt es ihnen, angemessen mit dem zur Verfügung stehenden Geld umzugehen. Im Rahmen eines durch mein Haus geförderten Projekts hat die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Unterrichtsmaterial zum Thema Finanzen und Konsum erstellt. In diesem werden fachlich fundiert und anbieterneutral Hintergrundinformationen ebenso wie methodisch-didaktische Anregungen für den Unterricht gegeben. Es handelt sich um einen schularten- und klassenstufenübergreifenden Material- und Methodenmix. Auch kostenfreie Fortbildungen für Lehrkräfte werden angeboten.

Die neue Verbraucherkreditrichtlinie der EU, welche die Mitgliedsstaaten im Oktober 2023 gebilligt haben, wird zukünftig ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Überschuldungsprävention bei jungen Erwachsenen leisten. Zukünftig gelten die Schutzregelungen auch für Überziehungskredite, unentgeltliche Kredite, kurzfristige Kredite mit geringen Kosten und für Kleinkredite unter 200 Euro. Auch die sogenannten „Buy now pay later“-Kredite sind hiervon erfasst. Zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie hat Deutschland zwei Jahre Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

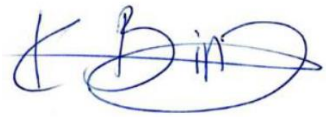

Katharina Binz